



## Vereinfachter Verkaufsprospekt

### BerolinaRent Deka

– ein richtlinienkonformes Sonder-  
vermögen deutschen Rechts –

Ausgabe Mai 2010.

Deka Investment GmbH



# Kurzdarstellung des Sondervermögens und Anlageinformationen

BerolinaRent Deka	
<b>Auflegungsdatum</b>	Das Sondervermögen wurde am 9. Oktober 1989 gemäß deutschem Recht aufgelegt.
<b>Laufzeit des Fonds</b>	Das Sondervermögen wurde für unbestimmte Zeit aufgelegt.
<b>ISIN / WKN</b>	DE0008480799 / 848079
<b>Kapitalanlagegesellschaft</b>	Deka Investment GmbH Mainzer Landstraße 16 60325 Frankfurt am Main
<b>Depotbank</b>	Landesbank Berlin AG Alexanderplatz 2 10178 Berlin
<b>Abschlussprüfer</b>	PwC Deutsche Revision Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Olof-Palme-Straße 35 60439 Frankfurt am Main
<b>Initiator</b>	DekaBank Deutsche Girozentrale Mainzer Landstraße 16 60325 Frankfurt am Main

## Anlageziel

Anlageziel des BerolinaRent Deka ist die Erwirtschaftung eines mittel- bis langfristigen Kapitalwachstums.

## Anlagestrategie

Mindestens 51 % des Sondervermögens muss in verzinslichen Wertpapieren angelegt werden. Das Sondervermögen muss zu mehr als 50 % aus Inhaberschuldverschreibungen bestehen, die in der Bundesrepublik Deutschland ausgestellt und an einer Börse in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union zum amtlichen Handel zugelassen oder in einen anderen organisierten Markt in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union einbezogen sind. Bei der Erfüllung der vorgenannten 50 %-Grenze sind Schuldscheindarlehen von Schuldner mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland sowie auf Euro lautende Bankguthaben und in der Bundesrepublik Deutschland ausgestellte, auf Euro lautende Geldmarktpapiere gleichgestellt. Bis zu 20 % des Sondervermögens darf in Aktien, Genuss-Scheinen sowie Indexzertifikaten auf Aktienindices angelegt werden. Bei den dem Sondervermögen zugeführten Aktien muss es sich überwiegend um voll eingezahlte Aktien handeln. In Wertpapiere und Geldmarktinstrumente der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Berlin dürfen mehr als 35 % des Sondervermögens angelegt sein. Bis zu 49 % des Sondervermögens darf in Geldmarktinstrumenten

bzw. in Bankguthaben angelegt werden. Bis zu 10 % des Sondervermögens darf in Anteilen an anderen Sondervermögen angelegt werden, die ihrerseits bis zu 10 % in Anteilen an anderen Sondervermögen investieren dürfen. Zur Erzielung von Zusatzerträgen für das Sondervermögen dürfen Derivate zu Investitions- und Absicherungszwecken eingesetzt werden, wobei das Marktrisikopotenzial maximal 200 % betragen darf. Die Fondswährung des Sondervermögens ist der Euro.

## Risikoprofil des Sondervermögens und allgemeine Risikohinweise

Anteile am Sondervermögen sind Wertpapiere, deren Preise durch die börsentäglichen Kursschwankungen der in den Sondervermögen befindlichen Vermögenswerte bestimmt werden und deshalb steigen oder auch fallen können. Der Anleger erhält das angelegte Geld möglicherweise nicht vollständig zurück.

### Marktrisiko

Die Kurs- oder Marktwertentwicklung von Finanzprodukten hängt insbesondere von der Entwicklung der Kapitalmärkte ab, die wiederum von der allgemeinen Lage der Weltwirtschaft sowie den wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen in den jeweiligen Ländern beeinflusst wird. Auf die allgemeine

# Anlageinformationen

Kursentwicklung insbesondere an einer Börse können auch irrationale Faktoren wie Stimmungen, Meinungen und Gerüchte einwirken.

## Adressenausfallrisiko

Durch den Ausfall eines Ausstellers oder Kontrahenten können Verluste für das Sondervermögen entstehen. Das Ausstellerrisiko beschreibt die Auswirkung der besonderen Entwicklungen des jeweiligen Ausstellers, die neben den allgemeinen Tendenzen der Kapitalmärkte auf den Kurs eines Wertpapiers einwirken. Auch bei sorgfältiger Auswahl der Wertpapiere kann nicht ausgeschlossen werden, dass Verluste durch Vermögensverfall von Ausstellern eintreten. Das Kontrahentenrisiko beinhaltet das Risiko der Partei eines gegenseitigen Vertrages, mit der eigenen Forderung teilweise oder vollständig auszufallen. Dies gilt für alle Verträge, die für Rechnung eines Sondervermögens geschlossen werden.

## Währungsrisiko

Der Wert der auf Fremdwährungen lautenden Vermögensgegenstände unterliegt Kursschwankungen.

## Zinsänderungsrisiko

Unter Zinsänderungsrisiko ist das Risiko eines Kursverlustes von Wertpapieren aufgrund von Marktinzinsveränderungen während der Haltedauer zu verstehen.

## Risiken im Zusammenhang mit Derivatgeschäften, insbesondere Optionen

Kauf und Verkauf von Optionen sind mit folgenden Risiken verbunden:

Kursänderungen des Basiswertes können den Wert eines Optionsrechts bis hin zur Wertlosigkeit vermindern. Der gegebenenfalls erforderliche Abschluss eines Gegengeschäfts (Glattstellung) ist mit Kosten verbunden.

Durch die Hebelwirkung von Optionen kann der Wert des Sondervermögens stärker beeinflusst werden, als dies beim unmittelbaren Erwerb der Basiswerte der Fall ist.

Der Kauf von Optionen birgt das Risiko, dass die Option nicht ausgeübt wird, weil sich die Preise der Basiswerte nicht wie erwartet entwickeln, so dass die vom Sondervermögen gezahlte Optionsprämie verfällt. Beim Verkauf von Optionen besteht die Gefahr, dass das Sondervermögen zur Abnahme von Vermögenswerten zu einem höheren als dem aktuellen Marktpreis, oder zur Lieferung von Vermögenswerten zu einem niedrigeren als dem aktuellen Marktpreis verpflichtet ist. Das Sondervermögen erleidet dann einen Verlust in Höhe der Preisdifferenz minus der eingenommenen Optionsprämie.

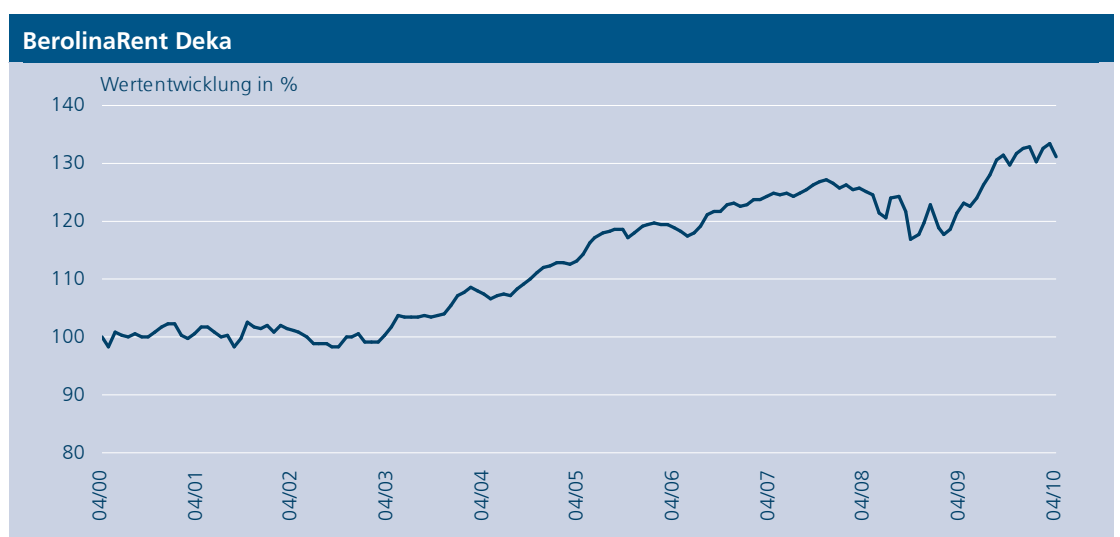
## Erhöhte Volatilität

**Das Sondervermögen weist aufgrund seines erlaubten Anlageuniversums und seiner Zusammensetzung sowie des Einsatzes von derivativen Instrumenten eine erhöhte Volatilität auf, d.h. die Anteilpreise können auch innerhalb kurzer Zeiträume erheblichen Schwankungen nach oben und nach unten unterworfen sein.**

## Wertentwicklung 28.04.2000 – 30.04.2010

(jeweils auf Basis der Rücknahmepreise, Ausschüttungen zum Rücknahmepreis wiederangelegt)

**Die bisherige Wertentwicklung ist kein Indikator für die zukünftige Wertentwicklung.**



# Anlageinformationen, wirtschaftliche Informationen und Erwerb und Veräußerung der Anteile

Der ausführliche Verkaufsprospekt enthält eine detaillierte Beschreibung der Risiken.

## Einsatz von Derivaten

**Die Gesellschaft darf für das Sondervermögen als Teil der Anlagestrategie zu Investitions- und Absicherungszwecken Geschäfte mit Derivaten tätigen. Dadurch kann sich das Verlustrisiko des Sondervermögens zumindest zeitweise erhöhen.**

## Profil des typischen Anlegers

Anteile des Sondervermögens sind für den gezielten Vermögensaufbau sowie die Vermögensoptimierung bestimmt. Sie eignen sich besonders für einen wenig erfahrenden Anleger, der bereit ist ein mittleres Risiko einzugehen. Der Anleger sollte einen mittleren bis langfristigen Anlagehorizont haben.

## Steuerliche Grundlagen

Das Sondervermögen ist in Deutschland steuerbefreit. Die steuerliche Behandlung der Fondserträge beim Anleger hängt von den für sie im Einzelfall geltenden steuerlichen Vorschriften ab. Für Einkünfte über die individuelle Steuerbelastung beim Anleger (insbesondere Steuerausländer) sollte ein Steuerberater herangezogen werden. Einzelheiten zur steuerlichen Behandlung dieses Sondervermögens entnehmen Sie bitte dem ausführlichen Verkaufsprospekt.

## Ausgabe- und Rücknahmepreise

Die Ausgabe und Rücknahme der Anteile durch die Gesellschaft bzw. durch die Depotbank erfolgt zum Ausgabepreis (Anteilwert zuzüglich Ausgabeaufschlag) bzw. Rücknahmepreis (Anteilwert) ohne Berechnung zusätzlicher Kosten. Zur Errechnung des Ausgabepreises und des Rücknahmepreises für die Anteile ermittelt die Gesellschaft unter Kontrolle der Depotbank bewertungstäglich den Wert der zu dem Sondervermögen gehörenden Vermögensgegenstände abzüglich der Verbindlichkeiten (Inventarwert).

Bei Festsetzung des Ausgabepreises wird dem Anteilwert ein Ausgabeaufschlag hinzugerechnet. Der Ausgabeaufschlag beträgt bis zu 4,00 %, derzeit 3,63 % des Anteilwertes.

Ein Rücknahmeabschlag wird nicht erhoben.

## Vergütungen und sonstige Kosten

Die Gesellschaft erhält für ihre Tätigkeit eine jährliche Vergütung von bis zu 1,20 %, derzeit 0,75 %, des Durchschnittswertes des Sondervermögens, der aus den Tageswerten errechnet wird. Die Vergütung wird monatlich anteilig erhoben.

Die Depotbank erhält für ihre Tätigkeit eine jährliche Vergütung von bis zu 0,12 %, derzeit 0,06 % des Durchschnittswertes des Sondervermögens, der sich aus den Werten am Ende eines jeden Monats errechnet. Die Vergütung wird monatlich anteilig erhoben.

*Gültig ab dem 20. November 2010:*

*Darüber hinaus kann die Gesellschaft in Fällen, in denen für das Sondervermögen gerichtlich oder außergerichtlich streitige Ansprüche im Rahmen von Kapitalsammelklagen oder Steuererstattungsansprüchen oder vergleichbaren Verfahren durchgesetzt werden, eine Vergütung in Höhe von bis zu 10 % der für das Sondervermögen vereinnahmten Beträge berechnen.*

Das Sondervermögen trägt daneben Kosten für den Druck und Versand der für die Anleger bestimmten Jahres- und Halbjahresberichte, die Kosten für die Prüfung des Sondervermögens durch den Abschlussprüfer und alle sonstigen Kosten gemäß § 7 Absatz 3 (ab dem 20. November 2010 § 6 Absatz 4) der „Besonderen Vertragsbedingungen“.

## Total Expense Ratio (TER)

Die Total Expense Ratio für das am 30. September 2009 abgelaufene Geschäftsjahr des Sondervermögens betrug 0,87 %.

## Ausgabe und Rücknahme der Anteile

Zeichnungs- und Rücknahmeaufträge werden von der Landesbank Berlin AG, der öffentlichen Lebensversicherung Berlin Brandenburg sowie von der Gesellschaft entgegengenommen.

Die Gesellschaft ist verpflichtet, die Anteile zum jeweils geltenden Rücknahmepreis — der dem Anteilwert entspricht — zurückzunehmen.

Die Anteile des Sondervermögens werden durch Globalurkunden verbrieft. Ein Anspruch auf Auslieferung effektiver Stücke besteht nicht. Ein Erwerb von Anteilen ist nur bei Depotverwahrung möglich. Die Rechte

# Erwerb und Veräußerung der Anteile und zusätzliche Informationen

der Anteilinhaber, die noch im Besitz einzelner Anteilsscheine sind, werden hiervon nicht berührt.

## Ertragsverwendung

Die Gesellschaft schüttet die Erträge des Sondervermögens ca. am 20. November eines jeden Jahres aus.

## Veröffentlichung der Preise sowie etwaiger Mitteilungen an die Anleger

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise jedes Bewertungstages sowie etwaige Mitteilungen an die Anleger können bei der Verwaltungsgesellschaft erfragt werden.

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise werden bewertungstäglich im Internet unter [www.deka.de](http://www.deka.de) veröffentlicht. Sonstige Informationen an die Anteilinhaber werden im elektronischen Bundesanzeiger und in einer hinreichend verbreiteten Wirtschafts- oder Tageszeitung oder im Internet unter [www.deka.de](http://www.deka.de) bekannt gemacht.

## Auslagerung

Die Gesellschaft hat folgende Aufgaben anderen Unternehmen übertragen:

- an die Deka FundMaster Investmentgesellschaft mbH, Frankfurt:
  - Fondsbuchhaltung
  - Leistungen im Rahmen des Fondscontrolling und der Handelskontrolle
  
- an die DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt:
  - Recht und Produktsteuern
  - Compliance, Bekämpfung der Geldwäsche
  - Betriebliches Rechnungswesen
  - Leistungen im Rahmen des Controlling
  - Betrieb der IT-Systeme (Informationstechnologie und EDV)
  - Betriebsorganisation (Büro-, Netzwerk- und Telekommunikationssysteme und Infrastruktur)
  - Personalwesen
  - Revision

- Bankgeschäftsabwicklung

## Verkaufsbeschränkung

Die durch diesen Verkaufsprospekt angebotenen Anteile sind aufgrund US-aufsichtsrechtlicher Beschränkungen nicht für den Vertrieb in den Vereinigten Staaten von Amerika (welcher Begriff auch die Bundesstaaten, Territorien und Besitzungen der Vereinigten Staaten sowie den District of Columbia umfasst) oder an bzw. zugunsten von US-Personen, wie in Regulation S unter dem Securities Act von 1933 in der geltenden Fassung definiert, bestimmt. US-Personen sind natürliche Personen, die ihren Wohnsitz in den Vereinigten Staaten von Amerika haben. Außerdem schließt der Begriff der US-Person juristische Personen ein, die gemäß den Gesetzen der Vereinigten Staaten von Amerika gegründet wurden.

Dementsprechend werden Anteile in den Vereinigten Staaten von Amerika und an oder für Rechnung von US-Personen weder angeboten noch verkauft. Spätere Übertragungen von Anteilen in die Vereinigten Staaten von Amerika bzw. an US-Personen sind unzulässig.

Dieser Prospekt darf nicht in den Vereinigten Staaten von Amerika oder an US-Personen verbreitet werden. Die Verteilung dieses Prospektes und das Angebot bzw. der Verkauf der Anteile können auch in anderen Rechtsordnungen Beschränkungen unterworfen sein.

## Zusätzliche Informationen

### Erhältlichkeit der Verkaufsunterlagen

Der ausführliche Verkaufsprospekt einschließlich der Vertragsbedingungen, der vereinfachte Verkaufsprospekt, die Jahres- und Halbjahresberichte sowie sonstige für die Anteilhaber bestimmte Informationen für das Sondervermögen sind jederzeit kostenlos bei der Kapitalanlagegesellschaft, bei der Landesbank Berlin AG, der öffentlichen Lebensversicherung Berlin Brandenburg, bei der DekaBank Deutsche Girozentrale sowie im Internet auf [www.deka.de](http://www.deka.de) erhältlich.

### Kontaktstelle für weitere Auskünfte

Weitere Auskünfte über das Sondervermögen sind erhältlich bei der Kapitalanlagegesellschaft sowie bei der DekaBank Deutsche Girozentrale, Mainzer Landstraße 16, 60325 Frankfurt am Main sowie telefonisch von montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr unter (0 69) 71 47 - 652.

### Zuständige Aufsichtsbehörde

Bundesanstalt für  
Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)  
Lurgiallee 12  
60439 Frankfurt am Main  
[www.bafin.de](http://www.bafin.de)



Landesbank Berlin AG  
Alexanderplatz 2  
10178 Berlin  
Telefon (0 30) 86 98 01  
Telefax (0 30) 86 98 3074  
[www.lbb.de](http://www.lbb.de)



**Deka Investment GmbH**  
Mainzer Landstraße 16  
60325 Frankfurt  
Postfach 11 05 23  
60040 Frankfurt

Telefon: (069) 71 47-0  
Telefax: (069) 71 47-19 39

